

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1742 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
<b>Erschließung B-Plan Nr. 20 "Wochenendsiedlung Bad Kleinen" - Regenwasserableitung</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.07.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die planerische Vorbereitung der Erschließung des B-Plangebietes „Wochenendsiedlung Bad Kleinen“ und bevollmächtigt den Bürgermeister mit dem Ingenieurbüro BAUWAS aus Rabensteinfeld einen Honorarvertrag für die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) abzuschließen. Dafür sollen die finanziellen Mittel, die im Haushalt 2016 für die Straßenplanung „An der Brücke“ zur Verfügung stehen, umgewidmet werden.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat bereits 2010 ein Erschließungskonzept für das B-Plangebiet „Wochenendsiedlung“ beschlossen, jedoch bislang weder planerisch noch baulich umgesetzt. Da Starkregenereignisse regelmäßig Überschwemmungen auf den unten liegenden Grundstücken verursachen, sind die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers von den Verkehrsflächen und die Grundstücksentwässerungen der Anlieger dringend zu regeln. Die Verkehrsanlagen sollen entsprechend des Erschließungskonzeptes geplant werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt stehen 15.000 € für die Planung der Verkehrsanlagen „An der Brücke“ zur Verfügung, die für dieses Vorhaben umgewidmet werden.

**Anlage/n:**

Beschluss zum Erschließungskonzept von 2010

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen  Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-540 Status: nichtöffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.02.2010 Einreicher: Bürgermeister
<b>Erschließungskonzept B - Plan Nr. 20</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
	Gremium
N	10.03.2010
Ö	23.03.2010
	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
	Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem in der Anlage befindlichen Erschließungskonzept für die Wochenendsiedlung zu.

**Sachverhalt:**

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Wochenendsiedlung“ wurden Flächen für Wochenendnutzung in Flächen für Wohnnutzung geändert. Dadurch ist eine andere Belastung in die ehemaligen Wohnwege eingebracht worden. Die Wohnwege sind derzeit unbefestigt und durch die tägliche Nutzung stark in Mitleidenschaft gezogen. Weiterhin befinden sich im Rahmen der Wohnwege Hausanschlusschächte, Regenwasserschächte und eine alte Kläranlage. Um zielgerichtet und effizient Reparaturen durchführen zu können, ist ein Erschließungskonzept unabdinglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Konzept und anteilige Herrichtung der Stellflächen: 6.000,00 €

**Anlage/n:**

Erschließungskonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

23.03.2010  
SI/08/GV08-38

**Gemeindevertretung Bad Kleinen  
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

10.03.2010  
SI/08/BauA-05

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und  
Umwelt Bad Kleinen  
Sitzung des Ausschusses für Bau-,  
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Herr Neetz weist darauf hin, dass die Regenwasserableitung der öffentlichen Flächen zur Zeit ungelöst ist. Künftig muss eine Regenwasserleitung im öffentlichen Raum verlegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Bad Kleinen, dem in der Anlage befindlichen Erschließungskonzept für die Wochenendsiedlung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Neetz)



B-Plan Nr. 20  
 Wocheundsiedlung Bad Kleinen

Erklärung

-  gepl. Parkflächen Rasengitter
-  gepl. Befestigung Betonpflaster
-  gepl. Wegeführung wassergeb. Bauweise
-  gepl. Stellfläche Restmülltonnen



## Erschließungskonzept

**Bauvorhaben:** B-Plan Nr. 20, Gemeinde Bad Kleinen

### Allgemeine Aussagen

- Die Satzung des Bebauungsplanes regelt die Erschließung
- Medienversorgung / Entsorgung ist vorhanden
- Verkehrstechnische Erschließung qualitativ unzureichend.  
In Teilbereichen ist Aufwertung durch Änderung der Nutzung gegeben  
(Allgemeines Wohnen)
- Schwerpunkte
  1. Befahrung durch Anwohner
  2. Befahrung durch Rettungsfahrzeuge
  3. Entwässerung / Regenwasser
  4. Sanierung der vorh. Erschließungsanlagen Schächte im Straßenraum  
(Zweckverband plant Teilsanierungen)
  5. Beseitigung städtebaulicher Missstände (Garagen)
  6. Einrichtung von öffentlichen Stellflächen
  7. Herrichtung einer befestigten Fläche für die Sammlung von Restmülltonnen (nur  
an den Abfuhrtagen)

### Durchführung

Durch verstärkte Bautätigkeit in den Bereichen „Allgemeines Wohngebiet“, die im Wesentlichen abgeschlossen sind, machen sich für die Befahrbarkeit (öffentliche Erschließung) zeitnahe Befestigungsmaßnahmen erforderlich, sowie die geordnete Ableitung des Regenwassers.

Es sollte auch eine technisch auf vorhandene Möglichkeiten ausgerichtete Lösung sein. Grundstückszukäufe durch die Gemeinde zur Sicherung von Wendmöglichkeiten sind bereits erfolgt.

Für den Bereich „Allgemeines Wohnen“ wird eine umlagefinanzierte Erstherstellung der Straßenbefestigung und deren Regenwasserableitung empfohlen.

Es ist festzustellen, dass die geordnete Befahrung mit Aufschotterungen nur als Provisorium für die wenig regenintensive Sommersaison möglich ist. Eine Reparatur des derzeitigen Zustandes wird als wenig nachhaltig eingeschätzt.

Für den Bereich Wochenendhausgebiet (SO 1 und SO 2) ist eine wassergebundene Bauweise für die Oberflächenbefestigung der Fahrwege vorzusehen.

## **Technische Lösungen**

Die Ausgestaltung der Regelprofile für die Straßenbaumaßnahmen ist den zeichnerischen Unterlagen zu entnehmen.

Für die Regenwasserableitung der 1. Stichstraße gibt es die Bereitschaft eines Anliegers zur Überleitung über sein Grundstück, die entsprechend zu sichern ist. Diese Variante ist ohne erhebliche Mehrkosten alternativlos.

Für die 2. Stichstraße ist eine Regenwasserableitung bis zur Uferwiese neu herzurichten und in bestehende Systeme einzuleiten. Hierbei sind gemeinsame Leitungsführungen SW/RW zu beachten.

Nach aktueller Information des Zweckverbandes sind für Teilbereiche des Einzugsgebietes Leitungserneuerungen (Abwasser) vorgesehen. Hier sind kurzfristig Abstimmungen vor Ort zur Koordinierung erforderlich.